

Gem. § 65 Abs. 3 GO vereidigt der Altersvorsitzende, Herr Konrad Velten den

bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 nach § 65 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 46 c des Kommunalwahlgesetzes, Art. 5 §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie auf die Dauer von 6 Jahren

gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, Herrn Wolfgang Henseler und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Wolfgang Henseler leistet nach § 46 des Landesbeamtengesetzes folgenden Eid:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde.

So wahr mir Gott helfe."